

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Küssdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Rüssen St. Nicola, St. Jakob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüllern, Kubchnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

55. Jahrgang.

Nr. 26.

Verantwortlicher Redakteur:  
Nr. 7.

Mittwoch, den 1. Februar

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt. 1905.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mt. 50 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauerstraße 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlermeisters und Materialwarenhändlers Ernst Hermann Pletschneider in Gallenberg wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 16. Dezember 1904 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom selben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Lichtenstein, den 30. Januar 1905.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung, Grundsteuer betr.

Am 1. Februar ist der diesjährige erste Grundsteuertermin

fällig. Wir fordern alle Beitragspflichtigen hierdurch auf, diese Steuer längstens bis zum 15. Februar d. J.

an die hiesige Stadtkasse abzuführen. Gegen Säumnisse wird danach das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden. Lichtenstein, am 30. Januar 1905.

Der Stadtrat.

Stedner,  
Bürgermeister.

Val.

## Stadtparkasse Lichtenstein.

Der Einlegerzinsfuß bei unserer Stadtparkasse beträgt seit dem 1. Januar 1905

3 1/2 %

Die in den ersten drei Tagen eines Kalendermonats gemachten, bis zum Ende des Monats nicht wieder abgehobenen Einlagen werden noch für den vollen Monat verzinst.

Rückzahlungen der Einlagen erfolgen in der Regel ohne Kündigung in beliebiger Höhe.

## Südwestafrika im Reichstage.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Reichstagsitzung stand die zweite Beratung des Nachtragsetats für das südwestafrikanische Schutzgebiet von 1905. Staatssekretär Freiherr von Stengel erklärte, daß der Bundesrat sein Einverständnis damit ausgesprochen habe, daß ein Indemnitätsparagraf bezüglich der schon geleisteten Ausgaben in das Nachtragsetatsgesetz aufgenommen werde; ferner daß der Bundesrat sich auch damit einverstanden erklärt habe, daß die von der Kommission gestrichenen 200 000 Mark für Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Windhof nach Rehoboth aus dem Nachtragsetat ausgescheiden und zum Gegenstande einer besonderen Vorlage gemacht werden. (Beifall.) — Abg. Prinz Arenberg (Zentr.) berichtete über die Verhandlungen und Beschlüsse der Kommission, namentlich über die Herabsetzung der zur Hilfeleistung an geschädigte Ansiedler verlangten fünf auf drei Millionen Mark, sowie über die Angelegenheit des Vertrags mit der Firma Koppel über Beschleunigung von Bahnbauten. — Abg. Bebel (Soz.) rügte, daß sich der Reichskanzler überhaupt erst zur Nachsicherung habe drängen lassen. Es wäre sein Pflicht gewesen, den Reichstag schon im Hochsommer einzuberufen. Der Vertrag mit der Firma Koppel sei ein ganz unerhörter Akt. Der Reichstag sollte alle ohne vorausgegangene Genehmigung geleisteten Ausgaben ablehnen und damit zeigen, daß er sich eine so mutwillige Verletzung seines Budgetrechts nicht gefallen lasse. Die Hauptschuld an dem Aufstande in Südwestafrika liege jedenfalls bei den „Zivilisatoren“. Redner fragt schließlich, ob es richtig sei, daß ganz unangebildete Leute hinübergeschickt worden wären, Leute, die zum Teil sogar nur einen Tag auf dem Schießstande gewesen wären. — Abg. Dr. Arendt (Rp.) bedauerte die unzulänglichen Meldungen vom Aufstandsschau-

plage. Gestaulich sei, wie Bebel ohne jede Kritik alles hervorzuhebe, was unsere Landsleute drüben belaste. Bebel sollte doch einmal seine Ferien benutzen, um nach Südwestafrika zu gehen (Weiterkeit), vielleicht würde er dann als kolonialer Paulus zurückkommen. Die Kolonialpresse werde von den großen Kolonialgesellschaften nicht beeinflusst; sie stehe im Gegenteil den großen Landgesellschaften gegenüber. Südwestafrika sei keineswegs so wertlos, wie Bebel es darstelle. Auf jeden Fall sei es jetzt, nachdem wir einmal sozial Opfer dafür gebracht haben, unlöslich mit Deutschland verbunden. Allerdings bedürfe es einer Reform an Haupt und Gliedern unserer Kolonialpolitik, damit sich die bisher in unserer noch so jungen Kolonialverwaltung begangenen Fehler nicht wiederholen. — Kolonialdirektor Dr. Süßel: Fehler sind begangen worden, aber Fehler im guten Glauben. Vorgekommene Ausschreitungen und Verbrechen sind bestraft worden. Eine individuelle Schuld liegt aber weder auf Seiten unserer Beamten, noch kann der ganze Ansiedlerstand für Fehler Einzelner verantwortlich gemacht werden.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wurde § 1 des Nachtragsetats gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen und die Weiterberatung auf Dienstag vertagt.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

- Prinz August Wilhelm, dritter Sohn des Kaisers, vollendete gestern sein 18. Lebensjahr.
- Zum Vorsitzenden des Zentralausschusses der nationalliberalen Partei wurde anstelle Hammachers der Abgeordnete Wasserfallmann gewählt.
- Nach den vom Reichsmarineamt ausgearbeiteten Erweiterungsplänen über den Ausbau unserer

ostasiatischen Kolonie Kiautschou ist für das nächste Jahr die Anlage einer fiskalischen Werft in Tsingtau ins Auge gefaßt worden.

Die Beurteilung der neuen Handelsverträge ist je nach der Parteistellung der Blätter eine sehr verschiedene. Die freihändlerische „National-Ztg.“ meint, der Charakter der neuen Verträge sei durch und durch agrarisch. Wir haben für die Landwirtschaft, das heißt für die Erfüllung der agrarischen Forderungen, alles Erdentliche getan, und die Wille, die von der Industrie geschuldete werden muß, ist nicht so sehr bitter geworden, wie sie schimmelnfalls hätte werden können. Um aber der Industrie diese Wille einigermaßen zu verfallen, habe man schon zu dem Ranggriff seine Zuflucht nehmen müssen, jede noch so bedeutende Erhöhung der fremden Einfuhrzölle mit dem Hinweis abzuweichen, daß gegenüber dem, notabene von Anfang an an Abhandeln eingerichteten allgemeinen Tarif des betreffenden Staates eine gewisse Ermäßigung erreicht worden sei. — Das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tagesztg.“, ist gar nicht zufrieden. Der Eindruck, den die neue Veterinärkonvention mit Oesterreich-Ungarn mache, sei kein günstiger. Wenn es wahr sei, daß man bei Getreide auf die Mindestzölle herabgegangen und daß der Viehzoll bei Rindern 4 Pfg. und bei Schweinen 2,5 Pfg. auf das Pfund betragen soll, so sei das doch kein Zollschuß, der auch nur annähernd als genügend für die deutsche Landwirtschaft von keiner Seite betrachtet werden könne. Das könne und müsse schon jetzt gesagt werden, daß die neuen Verträge in den bisher bekannt gewordenen Punkten weit hinter den geringsten Erwartungen zurückgeblieben seien, die man nach den Darlegungen der Vertreter der Regierung hätte haben können. — Zum neuen deutsch-russischen Handelsvertrage bemerkt die „Rowoje Wremja“ in Petersburg, daß die deutschen Getreidezölle eine neue schwere Steuer im Betrage von 13 1/2 Millionen Rubel für die russischen Landwirte jährlich bilden. Die Steuer mache den Anbau von Roggen und Hafer für die russische Landwirtschaft verlustbringend, werde daher einen großen Umschwung im russischen Getreidebau hervorrufen.

Der ehemalige freikonserervative Reichstagsabgeordnete Oberst a. D. Jwan v. Baumbach ist gestorben. Er gehörte dem Reichstage von 1887 bis 1899 für Sachsen-Altenburg an.

Ueber die nächsten Truppentransporte nach Deutsch-Südwestafrika wird gemeldet, daß der von der Hamburg-Südamerikanische

Das Einlegerguthaben beträgt mehr als 6 Millionen Mark, der Reservefond der Kasse ca. 440 000 Mark.

Die Geschäftszeit, die für den Nachmittag um eine weitere Stunde verlängert worden ist, dauert von 8—12 Uhr und 2—5 Uhr.

Lichtenstein, am 21. Januar 1905.

Der Stadtrat.  
Stedner,  
Bürgermeister.

## Bekanntmachung,

Die Ueberfendung der Kriegsbeordnungen (auf gelbem Papier) und der Paßnotizen (auf weißem Papier) erfolgt in der Zeit vom 1.—15. März und zwar

in Glauchau:

Durch Austragung von Mannschaften und Hilfsmannschaften des Bezirks-Kommandos,

in allen anderen Ortschaften:

Durch die Gemeindebehörden.

Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem Hauptmeldeamt zu melden.

Diejenigen Mannschaften des Wehrdienststandes ausgenommen Ersatz-Reserve, welche vom 1.—15. März in der Zeit von 8—12 Uhr und 2—5 Uhr nicht selbst zu Hause sein können, haben einen Auserwählten, Mitbewohner, den Quartierwirt u. s. w. mit der Empfangnahme des Befehls zu beauftragen.

Jeder Unteroffizier und Mann der Reserve, Landwehr I. und II. und jeder Dispositionsurlauber, der bis 15. März noch keine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten hat, hat dies umgehend dem Hauptmeldeamt schriftlich oder mündlich zu melden. Die Ersatz-Reserve hat diese Meldung nicht zu erstatten.

Die bisherigen Kriegsbeordnungen und Paßnotizen, die bis 31. März gültig waren, sind am 1. April von den Mannschaften selbst zu vernichten.

Königliches Bezirks-Kommando Glauchau.